

Anfrage der WLH-Fraktion vom 02.12.2023 - Seniorenbeirat

1. Darf der Seniorenbeirat als öffentlich, demokratisch gewähltes Gremium selbstständig beschließen, dass dieser nur nicht öffentlich tagen darf und auch alle Sitzungsniederschriften nicht-öffentlich sind?
2. Warum dürfen selbst Ratsmitglieder die Niederschriften des Seniorenbeirats nicht erhalten?
3. Wie kann ein absolut nicht-öffentliches Gremium dem Transparenzerfordernis eines demokratisch gewählten Gremiums nachkommen? Wo lässt sich aus der vom Rat der Stadt Haan beschlossenen Satzung des Seniorenbeirats erkennen, dass dieser strikt nicht-öffentlich tagen darf?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat dem Senior(inn)enbeirat die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, welcher sich hier wie folgt äußert:

„Es ist sachlich falsch, dass Frau Lukat erst jetzt von den informellen Sitzungen erfahren haben will. Das gleiche Ansinnen hatte sie schon in 2 Perioden an die jeweiligen Vorsitzenden mündlich gerichtet. Die mangelnde "Transparenz" und die Vorbehalte gegen die jeweils aufgestellten Personen war ja immer einer der Gründe, warum die WLH als einzige Fraktion die Wahlaufrufe zur Wahl des Seniorenbeirates nicht an ihren Ständen austeilte.

Doch zunächst zur Historie:

Bei der konstituierenden öffentlichen Sitzung am 17.12.2009 wurde uns mitgeteilt, dass es für das Jahr 2010 und folgende weder finanzielle Mittel gebe noch personelle Kapazitäten der Betreuung. Ansprechpartner sei der Amtsleiter. Im Jahr 2010 haben wir uns eine Geschäftsordnung, dem Rat zur Kenntnis, erarbeitet, die sich mangels finanzieller, personeller und räumlicher Mängel so nie umsetzen ließ.

Z.B. waren wir in der ersten Wahlperiode mit Beratern 15 Mitglieder (9 Seniorenbeiräte und 6 Vertreter aus Rat, Kirchen und Sozialverbänden), hatten verlässlich aber nur einen Raum für die monatlichen Sitzungen mit 12 Sitzplätzen. Auch ein Ausweichen in den Ratssaal wurde uns "entzogen sobald etwas Wichtiges anlag", auch das Ausweichen auf die Geschäftsstelle der CDU, ins Friedensheim etc. war nicht zielführend.

Für die durchgeführten Öffentlichen Sitzungen im Jahr 2010 und 2011 war der Amtsleiter zuständig, bis er dies zeitlich nicht mehr konnte. Auch hatten wir für diese Sitzungen immer spannende Themen wie Demenzerkrankungen, Gefahren des Internetes, Enkeltrick, barrierefreier Ausbau von Bädern und Wohnungen. Die Sitzungen waren im RIS angekündigt und in der örtlichen Presse, allerdings waren nur in einer auch Bürger anwesend, nie Vertreter des Rates. Deshalb haben wir in Absprache mit 1. Beigeordneter und Amtsleitung beschlossen, die vorgenannten öffentlichen Sitzungen einzustellen und uns lieber personell an den Aktivitäten Anderer wie Demenznetzwerk, Gute Stube, Vorläufern der Digitalpaten und an Infoveranstaltungen der Organisationen wie AWO und Kirchen (auch über gemeinsame Infostände, denn wir konnten erst spät eigene Materialien beschaffen) anzuschließen. Uns wurde vermittelt, dass die Beteiligung des Rates direkt über deren Vertreter gewährleistet wird und eine Berichterstattung über durchgeführte und geplante Aktivitäten als fester Bestandteil des SIGA gewährleistet ist.

Da wir auch keine "Partei" sind mit Programm oder gemeinsamer Ausrichtung, sondern Einzelpersonen, mit verschiedenen Vernetzungen, wir in den Ausschüssen auch mit jeweils nur einer Person vertreten sind, sind unsere -11 "informellen Sitzungen", die wir seit 2010 ohne Unterbrechung durchführen, zum größten Teil dem Informationsaustausch gewidmet und zukünftigen oder laufenden Beteiligungen.

Als Seniorenbeirat sind wir natürlich ein Spiegel der Bevölkerung, was heißt, dass einige nur "über Papier" eingebunden sind, auch Krankheiten und sonstige zeitliche Einschränkungen sind nicht zu unterschätzen. Deshalb fehlen natürlicherweise immer einige, wollen aber informiert werden.

Deshalb stehen in unseren Protokollen auch viele persönliche Dinge, wie voraussichtliche Dauer der Krankheit, wer vertritt in dieser Zeit, wer bringt einen Blumenstrauß vorbei oder macht mit beim Krankenbesuch, wer kennt etwa einen besseren Arzt etc.

Man sieht, eine sehr pragmatische Herangehensweise, die nur dem Zweck der Arbeitsfähigkeit dient.“

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Antwort auf die Anfrage der WLH-Fraktion:

Frage 1: Darf der Seniorenbeirat als öffentlich, demokratisch gewähltes Gremium selbstständig beschließen, dass dieser nur nicht öffentlich tagen darf und auch alle Sitzungsniederschriften nicht-öffentlich sind?

Antwort der Verwaltung: § 27 a GO NW normiert nur, dass die Gemeinde zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Senioren, von Jugendlichen, von Menschen mit Behinderung oder anderen gesellschaftlichen Gruppen besondere Vertretungen bilden oder Beauftragte bestellen kann. Das Nähere kann durch Satzung geregelt werden. Eine analoge Anwendung der Vorschriften der GO ist hiernach gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Der Rat lässt sich die GeschO des Seniorenbeirats lediglich zur Kenntnis geben. Regelungen im Hinblick auf die Sitzungen des SB sind nicht enthalten. Gem. § 6 der Geschäftsordnung des Senior(inn)enbeirates sind mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderjahr öffentlich durchzuführen. Arbeitssitzungen (sog. informelle Sitzungen) werden nach Bedarf abgehalten. Auf Antrag eines Mitglieds des Senior(inn)enbeirates oder auf Vorschlag der/des Vorsitzenden kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Daraus lässt sich erkennen, dass die Sitzungen des Senior(inn)enbeirates grundsätzlich öffentlich sind. Die Geschäftsordnung ist als Anlage beigelegt.

Wenn die informellen Sitzungen zukünftig grundsätzlich für die Öffentlichkeit vorgesehen werden sollen, muss die Frage der Räumlichkeiten neu überdacht werden.

Frage 2: Warum dürfen selbst Ratsmitglieder die Niederschriften des Seniorenbeirats nicht erhalten?

Antwort der Verwaltung: Über die ersten Jahre der Tätigkeit des Senior(inn)enbeirates gibt es keine annähernd vollständige Ablage. Ein digitales Archiv gibt es erst ab 2018. Der Senior(inn)enbeirat versucht, dies mit früheren Daten aufzufüllen. Wenn die Protokolle der informellen Sitzungen von allgemeinem Interesse sind, können diese in Zukunft eingestellt werden. Dazu muss die Sitzungs- und Protokollführung umgestellt werden, damit die darin derzeit noch enthaltenen persönlichen Informationen herausgelassen werden können.

Frage 3: Wie kann ein absolut nicht-öffentliches Gremium dem Transparenzerfordernis eines demokratisch gewählten Gremiums nachkommen? Wo lässt sich aus der vom Rat der Stadt Haan beschlossenen Satzung des Seniorenbeirats erkennen, dass dieser strikt nicht-öffentlich tagen darf?

Antwort der Verwaltung: Der Senior(inn)enbeirat ist gerne bereit, die geplanten Sitzungen in geeigneten Medien zu veröffentlichen. Die Geschäftsordnung ist nie angepasst worden, dieses Versehen bedauert der Senior(inn)enbeirat und wird dies nachholen.

Bisher ist der Senior(inn)enbeirat davon ausgegangen, durch die ausführliche Protokollierung der Quartiersentwicklung und die jeweilige Berichterstattung über seine Arbeit im SIGA, zu der es kaum Rückfragen gab, für die nötige Transparenz gesorgt zu haben. Wenn dies nicht ausreichen sollte, werden die Berichte ausführlicher gestaltet.